

Geschäftsordnung des Beirates der Region Vogelsberg e. V. als LAG-Entscheidungsgremium Vogelsberg gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung des Vereins Region Vogelsberg e. V.:

Priorisierung von Vorhaben im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2014 - 2020 im LEADER-Programm einschließlich der Auswahlkriterien

1. Grundsätze

§ 9 Abs. 3 der Satzung regelt die Beschlussfähigkeit des Beirates als LAG-Entscheidungsgremium und ist jeweils zu beachten. Ergänzend gilt für die Vorhabenzpriorisierung Folgendes:

Voraussetzung für eine Förderung im LEADER-Programm ist, dass sich ein Vorhaben in das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der Region Vogelsberg für 2014 – 2020 einordnen lässt und zur Erreichung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes beiträgt.

Eine weitere Voraussetzung für die Förderung eines Vorhabens im LEADER-Programm ist seine Förderfähigkeit. Dazu muss das Vorhaben den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und den dort verankerten rechtlichen Bestimmungen der EU, des Bundes und des Landes Hessen für die Vorhabenzförderung in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Das Regionalmanagement bereitet in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern die Vorhaben bis zur Bewilligungsreife vor.

Die **Förderfähigkeit** sowie die Bewilligungsreife eines Vorhabens stellt die Bewilligungsstelle (BWS) beim Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum (AWLR) des Vogelsbergkreises fest.

Über die **Förderwürdigkeit** entscheidet der Beirat als LAG-Entscheidungsgremium mittels des nachfolgend beschriebenen Vorhabenauswahlverfahrens.

Das Verfahren zur Auswahl der Vorhaben wird in einem kontinuierlichen Prozess umgesetzt. Anträge können jederzeit gestellt werden. Die jeweiligen Auswahltermine werden auf der Internetseite der LAG (Region Vogelsberg e. V.) veröffentlicht.

2. Kriterien für die Vorhabenauswahlverfahren

Das **LEADER-Regionalmanagement** prüft gemäß Ziffer 3 unter **A. Allgemeine Anforderungen**, ob für das zu bewertende Vorhaben Nr. 1 (Zielerreichung I) und Nr. 2 (Zielerreichung II) erfüllt werden.

Die **Bewilligungsstelle (BWS)** prüft nach Ziffer 3 unter **A. Allgemeine Anforderungen**, ob für das zu bewertende Vorhaben Nr. 3 (Formalitäten I) und Ziffer 4 (Formalitäten II) erfüllt werden.

Die Vorhaben werden durch das **LAG Entscheidungsgremium**, dem 19 Mitglieder angehören (§ 8 Abs. 2 der Satzung), auf der Basis des jährlich bereitgestellten Finanzvolumens wie folgt priorisiert:

In **B. Basiskriterien** des Bewertungsbogens (Ziffer 3) vergeben die Mitglieder des Beirats als LAG-Entscheidungsgremium zu den 6 Basiskriterien jeweils 0 bis 3 Punkte, wobei sich diese Kriterien auf die allgemeinen Ziele der regionalen Entwicklung beziehen.

In **C. Qualitätskriterien** des Bewertungsbogens (Ziffer 3) vergeben die Mitglieder des Beirats zu den 5 Qualitätskriterien jeweils 0 bis 6 Punkte, wobei diese Kriterien den Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die Zielkonformität umfassen.

3. LEADER-Vorhabenbewertung der LAG-Entscheidungsgremium Vogelsberg

Vorhabentitel:

Vorhabenträger:

A. Allgemeine Anforderungen		
Die allgemeinen Anforderungen müssen in allen Bereichen erfüllt sein. Die Nichterfüllung von Nr. 1 bis 2 führen zum Ausschluss des Vorhabens. Die Nichterfüllung von Nr. 3 bis 4 erlauben die Nachbesserung des Vorhabens und erneute Vorlage.		
	Kriterien	Erfüllt
1. Zielerreichung I <u>Regional- management</u>	<p>Das Vorhaben kann mindestens einem Handlungsfeld (HF) und dem damit verbundenen Entwicklungsziel (EZ) eindeutig zugeordnet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> HF 1: „Natur- und Kulturraum“ SZ: „Erhöhung der Wertschöpfung aus Natur- und Kulturraum“</p> <p><input type="checkbox"/> HF 2: „Regionale Erwerbstätigkeit“ SZ: „Stabilisierung und Ausbau der regionalen Erwerbstätigkeit“</p> <p><input type="checkbox"/> HF 3: „Lebensqualität“ SZ: „Anpassung an den demografischen Wandel bei gleichzeitigem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung“</p> <p>HF = Handlungsfeld SZ = Strategisches Ziel</p>	Ja / Nein
2. Zielerreichung II <u>Regional- management</u>	<p>Das Vorhaben kann mindestens einem Teilziel in einem Handlungsfeld eindeutig zugeordnet werden. Art und Umfang der Teile geben Hinweise auf den Beitrag des Vorhabens zum Entwicklungsziel. Teilziele gemäß Zielübersicht aufführen.</p> <p><input type="checkbox"/> Teilziel: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Teilziel: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Teilziel: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Teilziel: _____</p>	Ja / Nein
3. Formalitäten I <u>Bewilligungsstelle</u>	<p>Das Vorhaben ist nach Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung grundsätzlich bewilligungsreif:</p> <p>Die Bewilligungsstelle (BWS) hat die fachlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen für eine Projektförderung am geprüft.</p> <p>Anhand einer konkreten Vorhabenbeschreibung/Businessplan des Unternehmens konnten Aussagen zu folgenden grundsätzlichen Fragen der Förderfähigkeit getroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt. - Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind gegeben. - Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert. - Die kommunalen Beschlüsse liegen vor. - Die baurechtlichen Voraussetzungen liegen vor/können kurzfristig geschaffen werden. - Mit der Realisierung des Vorhabens kann unmittelbar nach Bewilligung begonnen werden. 	Ja / Nein

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Umsetzung und die Finanzierung des Vorhabens erstreckt sich über die folgenden Jahre <p>Sofern die Bewilligungsreife nicht bestätigt werden konnte, sind zur Feststellung der Förderfähigkeit noch folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
4. Formalitäten II <u>Bewilligungsstelle</u>	<p>Das Vorhaben entspricht den Fördervoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben liegt räumlich innerhalb des LAG-Gebietes. - Die Konformität mit dem REK gemäß Nr. 1 und Nr. 2 ist durch die LAG bestätigt worden; die Ziele und Prioritäten der Förderung wurden beachtet. - Das Vorhaben entspricht den Querschnittszielen der Förderung (Nicht-Diskriminierung, Transparenz und Nachhaltigkeit). 	Ja / Nein

Zusammenfassung

- Das Projekt erfüllt vollständig die allgemeinen Anforderungen!
- Das Projekt erfüllt nicht die Anforderungen Nr. 1 bis 2 und wird in seiner derzeitigen Vorlage ausgeschlossen.
- Das Projekt erfüllt nicht die Anforderungen Nr. 3 bis 4 und kann mit Nachbesserung erneut vorgelegt werden.

B. Basiskriterien

Die Basiskriterien umfassen allgemeine Ziele der regionalen Entwicklung.

Es müssen mindestens 2,0 Punkte je Basiskriterium erreicht werden. Die Nichterfüllung der Mindestpunktzahl führt zum Ausschluss des Vorhabens.

Bewertung	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Punktzahl
Räumliche Wirkung des Projektes	<input type="checkbox"/> regional und überregional	<input type="checkbox"/> regional	<input type="checkbox"/> teilräumlich begrenzt	<input type="checkbox"/> örtlich begrenzt	
Regionale Identität	<input type="checkbox"/> hohe direkte identitätsstiftende Wirkung	<input type="checkbox"/> Beitrag zur regionalen Identität	<input type="checkbox"/> indirekte identitätsstiftende Wirkung	<input type="checkbox"/> kein Beitrag erkennbar	
Nutzen für die Bevölkerung	<input type="checkbox"/> für weite Teile der Bevölkerung	<input type="checkbox"/> für bestimmte Alters-/ Zielgruppen	<input type="checkbox"/> für Personengruppen	<input type="checkbox"/> für einzelne Personen	
Regionale Wertschöpfung	<input type="checkbox"/> viele Glieder Wertschöpfungskette beteiligt	<input type="checkbox"/> bestimmter Wirtschaftsbereich profitiert	<input type="checkbox"/> einzelne Unternehmen profitieren	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. ohne Relevanz	
Innovationsgehalt	<input type="checkbox"/> Innovativer Ansatz, hoch übertragbar	<input type="checkbox"/> Innovativer Ansatz, teilweise übertragbar	<input type="checkbox"/> Modifikation vorhandener Ansätze	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. ohne Relevanz	
Nachhaltigkeit sozial/ökologisch/ökonomisch	<input type="checkbox"/> Alle drei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Nur ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
Summe (B)					

C. Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien umfassen den Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und beurteilen die Zielkonformität und damit den Beitrag des Projekts zur Zielerreichung. Ebenso wird der Beitrag zu den Strategischen Ansätzen „Fachkräftesicherung“ und „Kooperation & Netzwerke“ bewertet.

Es müssen mindestens 4,0 Punkte erreicht werden. Die Nichterfüllung der Mindestpunktzahl führt zum Ausschluss des Vorhabens.

Bewertung	6 Punkte	4 Punkte	2 Punkt	0 Punkte	Punktzahl
HF 1: „Erhöhung der Wertschöpfung aus Natur- und Kulturräum“	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
HF 2: „Stabilisierung und Ausbau der regionalen Erwerbstätigkeit“	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
HF 3: „Anpassung an den demograf. Wandel bei Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung“	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
Strategischer Ansatz „Fachkräftesicherung“	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
Strategischer Ansatz „Kooperation & Netzwerke“	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
Summe (C)					
Gesamtpunktzahl (B+C)					

4. Regeln zur Priorisierung und zur verwaltungstechnischen Abwicklung:

- 4.1 **Das LAG-Entscheidungsgremium trifft die Entscheidungen zur Vorhabenauswahl unter Beachtung von § 8 Abs. 6, 7, 8 und § 9 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 der Satzung.**
- 4.2 Es werden zu den Basiskriterien jeweils 0 bis 3 Punkte und zu den Qualitätskriterien jeweils 0 bis 6 Punkte vergeben. Damit beträgt die Minimalwertung für ein Vorhaben 0 und die Maximalwertung 48 Punkte.
- 4.3 Von einem stimmberechtigten Beiratsmitglied oder seinem/r Verhinderungsvertreter/in nicht bewertete Vorhaben oder nicht bewertete Kriterien werden als Enthaltung gewertet und fließen nicht in die Wertung ein.
- 4.4 Vorhaben, die bei den Basiskriterien mindestens 2,0 (Gesamtpunktzahl : Abstimmenden) und bei den Qualitätskriterien mindestens 4,0 Punkte erreichen (Gesamtpunktzahl : Abstimmenden), sind vom Beirat befürwortet und können, sofern die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, von der BWS sofort bewilligt werden.
- 4.5 Vorhaben mit weniger als 6,0 Punkten zu den Basis- und Qualitätskriterien sind in der vorliegenden Form nicht förderwürdig.
- 4.6 Vorhaben werden grundsätzlich im Rahmen des verfügbaren Finanzvolumens und auf der Grundlage der Beurteilung durch die BWS (Ziffer 3 unter A. Nr. 3 bis 4) bewertet und können in der Reihenfolge ihrer Bewertung bewilligt werden. Wenn die bereitstehenden Mittel nicht für alle Vorhaben ausreichen, werden die Vorhaben im folgenden Priorisierungsverfahren erneut mit ihrer Bewertung in die Reihenfolge eingeordnet.
- 4.7 Werden zurückgestellte Vorhaben qualitativ verbessert, erfolgt eine neue Bewertung und deren Einordnung.
- 4.8 Sofern ein Vorhaben am Ende eines Haushaltsjahres nicht bewilligt werden konnte, wird es durch die BWS mit einem Bescheid abgelehnt. Im Falle der Ablehnung wird dem/der Antragsteller/in die Auswahlentscheidung schriftlich, unter Nennung der Gründe und unter Verwendung einer Rechtsbehelfsbelehrung durch die BWS mitgeteilt.

5. Niederschrift

- 5.1 Für die Niederschrift über die Sitzung des Beirates gilt § 9 Abs. 7 der Satzung.
- 5.2 Zu jeder Vorhabenbewertung durch den Beirat als LAG-Entscheidungsgremium ist in der Niederschrift die Beschlussfähigkeit zu dokumentieren und damit insbesondere die Einhaltung der Anwesenheit von mindestens 11 stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter/in und mindestens die Hälfte der Anwesenden dem nichtöffentlichen Sektor angehört. Auch ein offengelegter, möglicher Interessenskonflikt (Ziffer 6.1) ist in der Niederschrift festzuhalten.

6. Interessenkonflikt im Auswahlverfahren

- 6.1 Mitglieder des Beirates als LAG-Entscheidungsgremium müssen einen Interessenkonflikt bei der Priorisierung von Vorhaben dem Vorsitzenden

anzeigen. Bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes darf das betroffene Mitglied nicht an den Beratungen und Entscheidungen zur Vorhabenauswahl teilnehmen.

- 6.2 Ein Interessenkonflikt liegt gemäß § 20 HVwVfG i. V. m. § 8 Abs. 8 der Satzung vor, wenn ein Mitglied des Beirates zum/zur Antragsteller/in und/oder zum Betreiber, Gesellschafter, Inhaber, Vorstand einer antragstellenden natürlichen oder juristischen Person in einem der folgenden Verhältnisse steht:
- verlobt ist oder ein Versprechen eingegangen ist, eine Lebenspartnerschaft zu begründen;
 - verheiratet ist/war, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
 - eine Lebenspartnerschaft besteht, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr aufrecht erhalten wird;
 - in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist (Urgroßeltern, Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Urenkel);
 - in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist (Geschwister, Onkel, Tanten, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Stiefkinder, Stiefgroßkinder, Schwägerin, Schwager);
 - wenn das Mitglied oder der/die Verhinderungsvertreter/in selbst Antragsteller/in ist oder wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist.
- 6.3 Bei kommunalen oder institutionellen Beiratsmitgliedern liegt ein Interessenskonflikt vor, sofern das Vorhaben in Trägerschaft einer Institution durchgeführt wird, in welcher das Beiratsmitglied eine Vorstands- oder Aufsichtsratsfunktion ausübt.
- 6.4 Bei kommunalen oder institutionellen Beiratsmitgliedern liegt kein Interessenkonflikt vor, sofern das Vorhaben in der Kommune liegt oder durch die vertretene Institution durchgeführt wird, aber keine unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteile erwachsen.

7. Gäste

Der/die Beiratsvorsitzende/r kann themenbezogen Gäste zu den Sitzungen des Beirates einladen; dies gilt nicht für die hauptamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises.

8. Inkrafttreten

Mit Beschluss des Beirates am 09.03.2020 tritt die Geschäftsordnung rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Lauterbach,

.....
(Vorsitzende/r des Beirates)